

Information zum Artikel »Fachkräftemangel« aus RadMarkt 12/2012, Seite 42

### **Mustervereinbarung: Übernahme der Kinderbetreuungskosten**

**Zwischen** [Name und Anschrift des Arbeitgebers] (im weiteren „Arbeitgeber“ genannt,  
**und** [Name und Anschrift des Arbeitnehmers] (im weiteren „Arbeitnehmer“ genannt,  
**wurde am** [Datum des Arbeitsvertrags] ein Arbeitsvertrag geschlossen.

Ergänzend zu diesem Arbeitsvertrag wird die folgende Vereinbarung getroffen.

Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten des Arbeitnehmers, die diesem durch die Unterbringung und Betreuung seines nicht schulpflichtigen Kindes [Vor- und Nachname des Kindes] entstehen.

Die Kosten belaufen sich auf [Betrag in Ziffern] € (in Worten [Betrag in Worten] Euro).

Der Betrag unter 2. genannte Betrag wird dem Arbeitnehmer als zusätzliche Leistung zum Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt nicht um eine Gehaltsumwandlung.

Nach § 33 EStG ist der unter 2. genannte Betrag lohnsteuerfrei.

Weitere Leistungen (z. B. Verpflegungskosten, Unterrichtskosten, Beförderungs- und Fahrtkosten usw.) werden nicht übernommen.

Die Betreuung des Kindes darf während der Abwesenheit des Arbeitnehmers nicht zu Hause erfolgen.

Die Unterbringung muss in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder einer vergleichbaren Einrichtung oder bei Tages- und Wochenmüttern sowie Ganztagspflegestellen erfolgen.

Der Arbeitnehmer bestätigt, dass das unter 1. genannte Kind sein eigenes Kind ist, das sechste Lebensjahr nicht vollendet hat und noch nicht der Schulpflicht unterliegt.

Außerdem versichert der Arbeitnehmer, dass er einen vergleichbaren Zuschuss bei keinem anderen Arbeitgeber beantragt hat bzw. von keinem anderen Arbeitgeber erhält.

Zum Nachweis der monatlich entstandenen Kosten reicht der Arbeitnehmer die entsprechenden Nachweise im Original beim Arbeitgeber ein.

Fallen die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses weg, hat der Arbeitnehmer dies dem Arbeitgeber binnen vier Wochen nach Bekanntwerden des Wegfalls der Voraussetzungen mitzuteilen. Etwaige ohne die entsprechenden Voraussetzungen gewährte Zuschüsse sind nachzuersteuern.

Die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages bleiben hierüber hinaus unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber